

## **Sicherung der Ausbildungschancen für alle – die LAG Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) warnt vor Perspektivlosigkeit benachteiligter Jugendlicher durch die Corona-Krise – Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW**

Die Freie Wohlfahrt NRW begrüßt die von der Bundes- und der Landesregierung NRW am 24. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen dem Verlust vieler Ausbildungsplätze entgegen zu wirken. Die genauen Folgen sind schwer abzuschätzen, deutlich ist jedoch, dass insbesondere die marktbenachteiligten Jugendlichen bedeutend mehr Unterstützung benötigen, einen Ausbildungsplatz zu finden, als in den Jahren zuvor.

Schon vor der Corona-Pandemie zeigte sich, dass ein konstanter Anteil der jungen Erwachsenen (13 bis 14 Prozent der Gesamtzahl) ohne formale Qualifikation bleibt. Im Jahr 2018 verfügten nach den Daten des Mikrozensus 14,4 Prozent (hochgerechnet 2,12 Mio.) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss.<sup>1</sup> Insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs sind diese Zahlen alarmierend.

Die Spitzen der Partner des Ausbildungskonsenses NRW haben sich am 10. Juni 2020 über die aktuelle Situation der Ausbildung ausgetauscht und treten dafür ein, dass Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich zum Abschluss bringen können und die Ausbildungssituation im Vergleich zu den Vorjahren möglichst stabil bleibt. Die Freie Wohlfahrt NRW geht davon aus, dass ohne praktische und finanzielle Unterstützung das notwendige Ausbildungsvolumen weder 2020 noch 2021 erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW für ein umfassendes Unterstützungspaket aus, das auch die benachteiligten Jugendlichen im Blick behält und unterstützt. Denn aus der Vergangenheit ist abzuleiten, dass sich insbesondere für die Jugendlichen mit geringeren Schulabschlüssen und erhöhtem Förderbedarf die Situation dramatisch verschlechtern wird. Vor diesem Hintergrund beurteilt die LAG FW die Lage in NRW wie folgt.

### **1. Aktuelle Situation**

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der aktuell sehr hohen Zahl an Betrieben in Kurzarbeit, sowie drohender Insolvenzen, ist davon auszugehen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt 2020 und auch den Folgejahren deutlich verschlechtern wird. Das gilt sowohl für die Jugendlichen, die im August/September eine neue Ausbildung beginnen wollen, als auch für die Jugendlichen, die bereits in der Ausbildung sind.

Insbesondere für die marktbenachteiligten Jugendlichen wird sich die Situation dramatisch verschlechtern, da bei einer geringeren Zahl an Ausbildungsplätzen deutlich weniger Chancen für diese Zielgruppe bestehen.

Die tatsächliche Zahl der fehlenden Ausbildungsplätze lässt sich noch nicht abschätzen, aber die Zahlen der Bundesagentur und auch der Kammern zeigen deutliche Einbrüche. In NRW waren im Mai 97.353 junge Menschen als Bewerberinnen oder Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet – dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 11,6 Prozent. Gleichzeitig ging die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen zurück, deren Anzahl mit 95.538 um 9,5 Prozent im Vergleich zum

<sup>1</sup> D.h., sie waren zum Zeitpunkt der Erhebung weder Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende noch Teilnehmende von Freiwilligendiensten. Vgl. Berufsbildungsbericht 2020, S. 80

Vorjahr abgesunken ist. In einzelnen Branchen sind die Auswirkungen von Corona besonders gravierend: Im Hotel- und Gaststättengewerbe geht die Mehrheit der Betriebe von negativen Auswirkungen auf das Ausbildungsangebot aus: 29 % der Ausbildungsbetriebe planen für dieses Jahr keine neuen Ausbildungsverträge. 16 % werden weiter ausbilden, allerdings mit weniger Plätzen als bisher. 5 % werden wohl in Zukunft nicht mehr ausbilden. Und 7 % geben an, dass sie zwar bereits Ausbildungsverträge geschlossen haben, jedoch befürchten, diese nicht erfüllen zu können.<sup>2</sup>

Eine Stabilisierung des Ausbildungsmarktes ist umso dringender, da die Lage auch vor Corona nicht unproblematisch war. Nach dem neuen Berufsbildungsberichts des BIBB<sup>3</sup>, lag die Ausbildungsbetriebsquote in 2018 bei 19,8 Prozent. Es bildet also nur ein knappes Fünftel der Unternehmen aus. Insbesondere die Klein- und Kleinstbetriebe haben sich überproportional aus der Ausbildung zurückgezogen.

Ein Rückgang der Ausbildungszahlen würde den Fachkräftemangel mittelfristig deutlich verschärfen. Im Spitzengespräch am 10. März 2020 des Ausbildungskonsenses weist Minister Laumann auf die Qualifikationsstruktur der in den kommenden Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Beschäftigten hin. Da lediglich ein kleiner Teil von ihnen über eine akademische Ausbildung verfüge, der größte Teil aber über eine berufliche Qualifikation, werden in den nächsten Jahren vor allem beruflich ausgebildete Fachkräfte benötigt.<sup>4</sup>

Im Berufsbildungsjahr 2019 (Oktober 2018 bis September 2019) wurden in Nordrhein-Westfalen 115.860 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen.<sup>5</sup> Die Situation ist in den Regionen sehr unterschiedlich, in vielen Teilen des Landes fehlten Ausbildungsplatzangebote, so insbesondere im Ruhrgebiet, Bergischem Land und in Teilen OWLs. Im Landesdurchschnitt kamen lt. Bundesstatistik im Ausbildungsjahr 2018/19 auf 100 gemeldete Ausbildungsplätze 111 Bewerberinnen und Bewerber<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Dehoga NRW: [https://www.dehoga-nrw.de/informieren/pressemitteilungen/detail/news/ausbildung-und-corona-umfrage-belegt-drohende-negative-auswirkungen-auf-fachkraeftesicherung/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e5fc68d7767ad359373b451cfd61f3fc](https://www.dehoga-nrw.de/informieren/pressemitteilungen/detail/news/ausbildung-und-corona-umfrage-belegt-drohende-negative-auswirkungen-auf-fachkraeftesicherung/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e5fc68d7767ad359373b451cfd61f3fc)

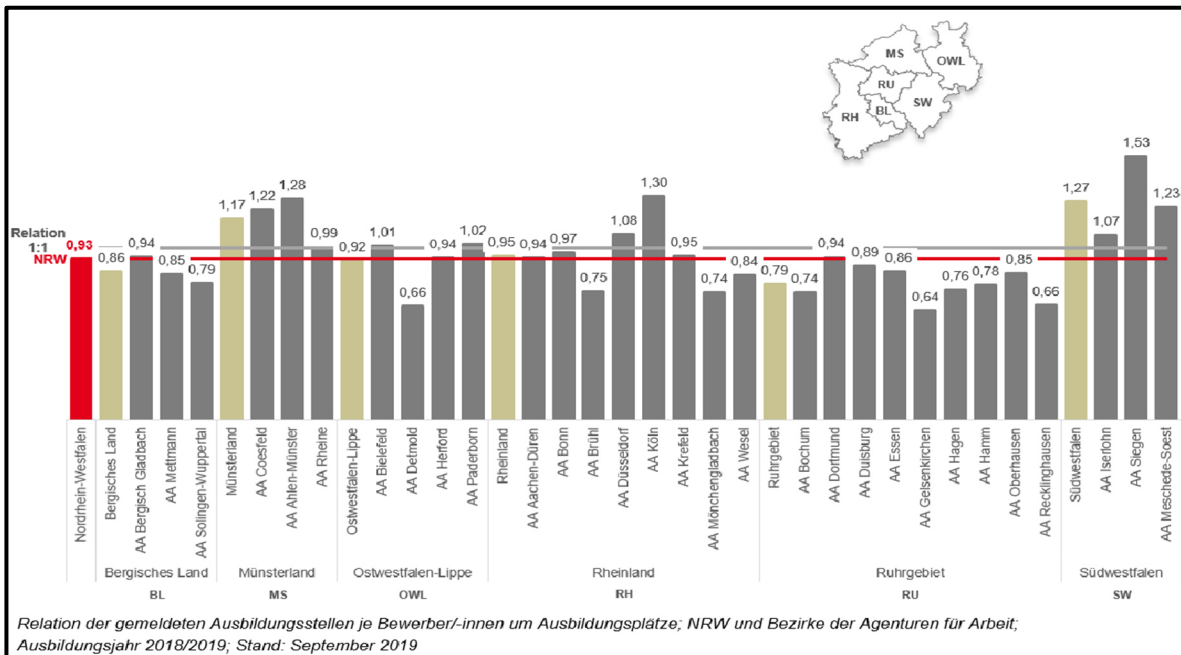
<sup>3</sup> BIBB Datenreport 2020, [https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport\\_2020.php](https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php)  
<https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html>

<sup>4</sup> Entwurf Protokoll Spitzengespräch vom 10.03.2020

<sup>5</sup> <https://www.it.nrw/nrw-neu-abgeschlossene-berufsausbildungsvertraege-2019-leicht-gestiegen-98064>

<sup>6</sup> Bundesagentur, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation am Ausbildungsmarkt, November 2019

# Freie Wohlfahrtspflege NRW



Quelle: Bundesagentur, RD NRW: Der Ausbildungsmarkt in NRW, Berichtsjahr 2018/19

Geht man von einem Verlust von „nur“ 10 Prozent der dualen Ausbildungsplätze aus, würde das einen Rückgang von rund 12.000 neuen Ausbildungsplätzen bedeuten. Dazu kämen noch die wegbrechenden Ausbildungsplätze der dann zweiten und dritten Ausbildungsjahre.

Von diesem Rückgang am stärksten betroffen werden die jetzt schon marktbenachteiligten Jugendlichen sein, deren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sich aufgrund der aktuellen schulischen Corona-Situation nochmal verschlechtern werden. Vielen wird durch den wegfallenden Unterricht zudem eine berufliche Orientierung fehlen. Zu nennen sind hier:

- Jugendliche ohne Abschluss
- Jugendliche mit Hauptschulabschluss
- Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf
- Jugendliche mit unzureichenden Deutschkenntnissen (insb. Geflüchtete)
- Jugendliche ohne Unterstützung der Eltern oder des Bekanntenkreises

Zu diesem Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Situation bereits in einem Jahr normalisiert hat. Solange es keinen Impfstoff gegen das Coronavirus Sars-CoV-2 gibt, wird es in vielen Branchen keinen „Normalbetrieb“ geben und auch die, durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie fehlende Kaufkraft und Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher wird sich beispielsweise sowohl im Handel als auch Handwerk bemerkbar machen.

Um der aktuellen und zukünftigen Situation zielgerichtet entgegenzusteuern und nachhaltige negative Effekte zu vermeiden, bedarf es eines flexiblen Gesamtkonzepts, das sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und alle Partner des Ausbildungskonsenses miteinbezieht. Bis zum Ende der Sommerferien wird von den Partnern der Fokus vor allem auf das „Matching“ von Betrieben und Schülern und Schülerinnen gelegt. Die LAG FW unterstützt diese Vorgehensweise, Jugendliche und

Betriebe zusammenzubringen, da durch den Lockdown der wichtige Berufsorientierungsprozess abrupt abgebrochen wurde und weist gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, Lösungen für marktbenachteiligte Jugendliche nicht aus den Augen zu verlieren. Ohne gezielte Unterstützung haben viele dieser Jugendlichen keine Perspektiven und nur geringe Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Die Vorschläge aus Land und Bund, auch Träger in die duale Ausbildung mit einzubeziehen ist aus Sicht der LAG FW der richtige Ansatz. Die Träger aller Verbände stehen daher für die Unterstützung der Ausbildung der Jugendlichen, insbesondere im Rahmen der BaE (koop und integrativ) sowie des Ausbildungsprogramms NRW grundsätzlich bereit.

## 2. Vorschlag eines „Rettungsschirm Ausbildung+“ – Stufenplan für trägergestützte duale Ausbildung

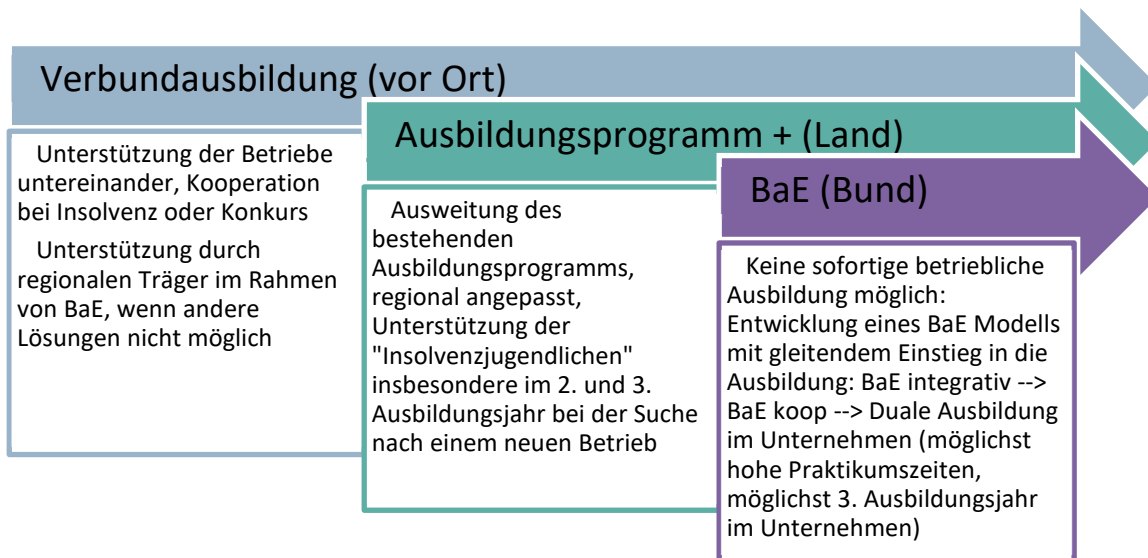
Die Freie Wohlfahrtspflege betont ausdrücklich, dass alle Lösungsansätze nicht nur für die nächsten Monate bis ins Jahr 2021, sondern auch längerfristig, unter den veränderten Bedingungen der CoronaSchVO und den nachhaltigen Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gedacht werden müssen. Die (arbeitsmarktpolitischen) Träger haben schon in der Vergangenheit, wie z.B. der „Flüchtlingskrise“ und auch 2006 in der Ausbildungskrise gezeigt, dass sie flexibel und schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren können und unterstützen vor diesem Hintergrund gerne eine gemeinsame, ganzheitliche Lösung zur Sicherstellung der Ausbildungsmöglichkeiten aller Jugendlichen, einschließlich der marktbenachteiligten Jugendlichen.

Im Sinne der Fachkräftesicherung hält auch die Freie Wohlfahrt es für wichtig, die betrieblichen Kapazitäten so gut und so weit wie möglich zu nutzen. Ein Gesamtkonzept muss so flexibel konzipiert sein, um auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. eine zweite Corona-Welle/erneuter Lockdown reagieren zu können. Hierbei gilt es drei wesentliche Handlungsstränge zu bedenken:

- **Ad hoc/kontinuierlich:** Die aktuell bereits in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen, die von der Insolvenz ihres Betriebes oder von Kurzarbeit betroffen sind benötigen Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb oder ggf. der Organisation einer alternativen Lösung bei einem Träger sowie bei der Sicherstellung der Abschlussprüfungen im aktuellen 3. Ausbildungsjahres. Gefragt sind hier schnelle Lösungen der Verbundausbildung oder der BaE (koop oder integrativ). Da bei der Realisierung der BaE vorläufig von der Bildung von Kleingruppen/Kleinstgruppen ausgegangen werden muss, voraussichtlich bis zum Vorhandensein eines Impfstoffes, ist hier eine Anpassung des Personalschlüssels an die jeweils aktuelle CoronaSchVO oder lokale Szenarien notwendig.
- **Kommendes Ausbildungsjahr 2020/21:** Hier ist eine Lösung für die Jugendlichen gefragt, die einen Ausbildungsplatz suchen, sowie diejenigen, die aktuell vom Verlust ihres Ausbildungsplatzes bedroht sind. Möglich ist es auch, dass Betriebe nur vorübergehend nicht ausbilden können und nach einer Stabilisierungsphase wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können. Hier ist ggf. eine Entlastung von einzelnen Betrieben, insbesondere in stark betroffenen Branchen, erforderlich.
- **Mittelfristig:** Unter Beobachtung der Entwicklung des Ausbildungsmarktes muss mittelfristig das Konzept an den Markt angepasst werden.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die Freie Wohlfahrt schlägt vor diesem Hintergrund einen „**Rettungsschirm Ausbildung+**“ vor, einen Stufenplan für die trägergestützte duale Ausbildung in NRW mit Unterstützung der Agentur für Arbeit.



Basis des Konzeptes ist der Ausbau außerbetrieblicher Ausbildung in kooperativer Form (BaE), insbesondere für marktbenachteiligte Jugendliche, zur Überbrückung nicht vorhandener betrieblicher Ausbildungsplätze und eine damit einhergehende Sicherstellung eines bedarfsgerechten Überganges von trägergestützter Ausbildung in das Duale System in Kombination mit einer substantiellen Ausweitung des Ausbildungsprogramms NRW.

## Eckpunkte:

- Die trägergestützte Ausbildung sollte grundsätzlich so konzipiert sein, dass eng mit Betrieben zusammengearbeitet wird. Dies kann durch einen Ausbildungsvertrag zwischen Jugendlichen und Betrieb abgebildet werden, einem Kooperationsvertrag zwischen Träger und Betrieb oder verlängerte Praktikumszeiten bei einem Betrieb.
- Es muss ein flexibler Übergang von Ausbildung beim Träger zum Betrieb und umgekehrt möglich sein. Letzteres insbesondere bei Insolvenz des Betriebes.
- Eine Landesförderung zur Ausweitung des Ausbildungsprogramms NRW: Nutzung der regionalen Kenntnisse der Träger und der „Gehstrukturen“ zur Akquirierung von Ausbildungsbetrieben.
- Bundesförderung/BA: Ausweitung der BaE integrativ und kooperativ, Anpassung der Zielgruppe (Öffnung für marktbenachteiligte Jugendliche) und Ausweitung der Praktikumszeiten.
- Durchführung von lokalen Trägern mit regionalen Kenntnissen, Erfahrungen in berufsvorbereitenden Maßnahmen, SGB VIII, BaE etc.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

- Einen Abschluss ermöglichen und Anschlussperspektiven schaffen. Insbesondere für Jugendliche im 3. Ausbildungsjahr sollte gelten: Schwerpunkt bei Betrieben setzen mit Unterstützung durch die Träger. Die Jugendlichen brauchen eine Anschlussperspektive, daher darf der Kontakt zu den Betrieben nicht verloren gehen.
- Sicherstellen von regionalen und branchenspezifischen Lösungen.
- Konzept für Schulabgängerinnen und -abgänger/Jugendliche im 1. Ausbildungsjahr: Viele Jugendliche werden schlechter also sonst auf die Ausbildung vorbereitet sein. Dies sollte in einem Gesamtkonzept berücksichtigt werden:
  - Orientierung zur Berufswahl
  - Schließen von Lücken (Schulstoff)
  - Mitdenken von Mischlösungen (Präsenz und digital) mit Hardwareausstattung der Jugendlichen (Smartphones sind kein digitales Konzept!)
  - Ermöglichen einer nachhaltigen Berufswahl
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten digitalen Ausstattung der Auszubildenden in den trägergestützten Maßnahmen, zum einen vor dem Hintergrund der digitalen Teilhabe, zum anderen um „Mischformen“ aus digitalen Elementen und Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen (2. Corona-Welle)

Köln im Juli 2020